

Anlage zur Stellplatzsatzung (§ 2 Abs. 1)

Anzahl notwendiger Stellplätze (Stellplatzbedarf)

Nr. Verkehrsquelle Zahl der Stellplätze für PKW

1 Wohngebäude		
1.1	Wohngebäude mit einer Wohnung	2 Stellplätze
1.2	Wohngebäude mit mehr als einer Wohnung	1,5 Stellplatz je Wohnung
1.3	Senioren- und Behindertenwohnheime	1 Stellplatz je 8 Betten min. jedoch 3 Stellplätze
1.4	Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte	1 Stellplatz je 5 Betten min. jedoch 3 Stellplätze
1.5	Pflegeheime	1 Stellplatz je 8 Betten

2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume, allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter- und Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Postfilialen und dergleichen)	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche

3 Verkaufsstätten		
	(zum Begriff Verkaufsnutzfläche siehe Ziffer 10.2)	
3.1	Läden und Geschäftshäuser	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsnutzfläche min. jedoch 2 Stellplätze
3.2	Einzelhandelsbetriebe, Supermärkte (bis 800 m ² Verkaufsnutzfläche)	1 Stellplatz je 20 m ² Verkaufsnutzfläche
3.3	Großflächige Handels- und Einzelhandelsbetriebe (ab 800 m ² Verkaufsnutzfläche)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsnutzfläche
3.4	Kioske und Imbissstände	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsnutzfläche

4 Versammlungsstätten und Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
4.2	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 25 Sitzplätze

5 Sportstätten		
5.1	Sportplätze mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich
		1 Stellplatz je 10 Besucherplätze
5.2	Sporthallen mit Besucherplätzen und Fitnesscenter	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich
		1 Stellplatz je 10 Besucherplätze
5.3	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stellplätze je Spielfeld
5.4	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich
		1 Stellplatz je 10 Besucherplätze

6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 12 m ² Nutzfläche
6.2	Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 2 Gästezimmer, für zugehörigen
		Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
6.3	Vergnügungstätten, Diskotheken, Spielhallen,	1 Stellplatz je 8 m ² Nutzfläche
	Automatenhallen	(siehe Ziffer 10.1)

7 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
7.1	Grundschulen	1 Stellplatz je 25 Schüler
7.2	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stellplatz je Gruppenraum
		min. jedoch 3 Stellplätze
7.3	Jugendfreizeitheime	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche

8 Gewerbliche Anlagen		
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² Nutzfläche
8.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und	1 Stellplatz je 100 m ² Nutzfläche
	Verkaufsplätze	
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder
		Reparaturstand
8.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stellplätze je Pflegeplatz
8.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stellplätze je Waschanlage
8.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 Stellplätze je Waschplatz

9 Verschiedenes		
9.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stellplatz je 4 Nutzungseinheiten
9.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 2.000 m ² Grundstücksfläche
		min. jedoch 10 Stellplätze

10 Anwendungsbestimmungen		
10.1	Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht (DIN 277)	
10.2	Nutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen (DIN 277)	
10.3	Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend	